

Schulbedarfspaket:

Anspruch haben:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- noch keine 25 Jahre alt sind.

Der persönliche Schulbedarf wird bei Schülerinnen und Schülern mit 70 Euro zum 01. August und 30 Euro zum 01. Februar eines jeden Jahres durch Geldleistung gedeckt.

Eine **Antragstellung** ist nur erforderlich bei Leistungsberechtigten, die **Kinderzuschlag** oder **Wohngeld** erhalten.

Ein entsprechender Bewilligungsbescheid über Wohngeld oder Kinderzuschlag ist dem Antrag beizufügen.